

Zwei Klassen gleichzeitig unterrichten - bezahlen lassen?

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 6. September 2018 18:01

Zitat von DePaelzerBu

DAZU würde mich mal eine Quellenangabe interessieren, denn davon finde ich zumindest in der Schulordnung für Berufsbildende Schulen in Rheinland-Pfalz nichts. Die unterscheidet nicht zwischen volljährig und minderjährig.

Also in Bayern haben wir auf jeden Fall auch gegenüber volljährigen Schülern Aufsichtspflicht.